

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Vergabegesetz

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die im Zuge der Novelle des Bundesvergabegesetzes im Jahr 2018 umgesetzte, erweiterte Berücksichtigung ökologischer Vergabekriterien zu evaluieren und zu prüfen, ob im Rahmen der unionsrechtlichen Bestimmungen weitere Möglichkeiten für die Anwendbarkeit ökologischer Kriterien bestehen.

Begründung

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde mit der Novelle des Bundesvergabegesetzes sichergestellt, dass bei bestimmten Vergaben der öffentlichen Hand neben den Anschaffungskosten ein stärkerer Fokus auf Qualitätskriterien, soziale Aspekte und mögliche Folgekosten gelegt wird. Dieser Schritt hat einen wichtigen Grundstein dafür gelegt, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, insbesondere im Infrastrukturbereich, Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit gesondert zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird daher ersucht zu prüfen, ob die damit geschaffenen Möglichkeiten ausreichend sind, um Infrastrukturprojekte mit den geringst möglichen CO₂-Emissionen und einem möglichst positiven ökologischen Fußabdruck verwirklichen zu können. Ein erhöhter Gestaltungsspielraum würde es ermöglichen, die Fälle, in denen Materialien für größere öffentliche Infrastrukturprojekte, insbesondere Straßenbau, aus Drittstaaten importiert werden müssen, zu verringern und gleichzeitig die Verwendung regionaler bzw. aus der EU stammender Rohstoffe forcieren. Das reduziert nicht nur den CO₂-Ausstoß durch kürzere Importwege, sondern es stützt auch lokale, europäische Wertschöpfung.

Das Vergaberecht hat nicht nur den freien Dienstleistungs- und Warenverkehr und den freien Wettbewerb sicher zu stellen, sondern hat darüber hinaus auch die Aufgabe, für den Ausgleich wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Interessen zu sorgen. Soweit weitere Möglichkeiten

bestehen, diesen Ausgleich bestmöglich herzustellen, sollen ökologische Vergabekriterien im Bundesvergabegesetz durch eine entsprechende Reform im Einklang mit den unionsrechtlichen Vergaberichtlinien verstärkt berücksichtigt werden.

Linz, am 17. September 2019

(Anm. ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Manhal, Raffelsberger, Langer-Weninger, Stanek, Aspalter, Hingsamer, Ecker, Tiefnig, Brunner, Frauscher, Kölblinger, Csar

(Anm. FPÖ-Fraktion)

Mahr